

Anhang.

Beilage I.

E r l a ß

Sr. Excellenz des Herrn Statthalters in Oesterreich unter der Enns vom 30. Mai 1895, Z. 3475 Pr. an den ersten Vice-Bürgermeister Herrn Dr. Karl Lueger, betreffend die Auflösung des Wiener Gemeinderathes.

Im Hinblick auf den in 4 Wahlgängen ergebnislosen Verlauf der am 29. Mai 1895 stattgehabten Wahl des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien finde ich nachstehende Verfügungen im Grunde des § 101 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 45) zu treffen:

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist aufgelöst.

Hiermit erlischt zugleich das Amt der gegenwärtigen Vicebürgermeister und Stadträthe.

Zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte im Sinne der Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes wird der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis bestellt.

Zu diesem Ende stehen demselben alle jene Befugnisse insgesammt zu, welche nach dem Gemeindestatute dem Gemeinderathe, dem Stadtrathe und dem Bürgermeister im Einzelnen zukommen.

Gleichzeitig hat derselbe an die Spitze des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz zu treten.

Bei seinen Ausfertigungen hat er sich der Bezeichnung „Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann“ zu bedienen.

Dem genannten Functionär wird ein Beirath zur Seite gestellt, den er vor seiner Entscheidung über alle nach dem

Statute der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die nach seinem Ermessen wichtigeren, dem Stadtrathe zugewiesenen Angelegenheiten zu hören hat.

In diesen Beirath werden nachbenannte Gemeindeglieder berufen:

1. Brauneiß Leopold, Kaufmann, XIV. Märzstraße 49.
2. Daum Adolf, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I. Plankengasse 5.
3. Gräff Ferdinand, Gastwirth, XVI. Ottakringerstraße 187.
4. Kupka August, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII. Lederergasse 3.
5. Müller Josef, Civilingenieur, XVIII. Gürtelstraße 37.
6. Nechansky August, J. Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I. Stoß im Himmel 3.
7. Purscht Alexander, Kaufmann, XVII. Calvarienberggasse 50.
8. Rißaweg Josef, Gastwirth, X. Erlachgasse 9.
9. Schneiderhan Josef, Bäcker, XII. Meidlinger Hauptstraße 14.
10. Stiaßny Wilhelm, k. k. Baurath u. Architect, I. Rathhausstraße 13.
11. Strobach Josef, Buchhändler, V. Schloßgasse 26.
12. Bogler Ludwig, J. Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat, VII. Westbahnstraße 6a.
13. Wessely Vincenz, Gemischtwaarenverschleißer, VI., Filigradergasse 5.
14. Witzelsberger Richard, Bäcker, XV. Sperrgasse 9.
15. Wurm Alois, k. k. Baurath und Architect, I. Tegetthoffstraße 1.

Diese Beiräthe sind in Absicht auf die sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 52 lit. c des Wiener Gemeindestatutes den Stadträthen gleichzuhalten.

Alle Kosten dieser einstweiligen Besorgung der Geschäfte treffen die Gemeinde.

Der gegenwärtige Wirkungskreis der Bezirksausschüsse wird durch diese Verfügungen nicht berührt.

Indem ich unter Einem die entsprechende Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erlasse, lade ich Euer Hochwohlgeboren ein, die Amtsgeschäfte an den k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis, welcher angewiesen ist, sich zu diesem Behufe am 31. Mai 1895, um 10 Uhr Vormittags, im Rathhause einzufinden, zu übergeben.

Geschäftsordnung

für die

Sitzungen des mit Erlaß Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 30. Mai 1895, Z. 3457/Pr., L.-G. u. B.-Bl. Nr. 25, eingesetzten Beirathes des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellten k. k. Bezirkshauptmannes.

§ 1.

Dem Beirathe, welchen der genannte k. k. Functionär vor seiner Entscheidung über alle nach dem Gemeindestatute für die Reichshaupt- und Residenzstadt der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die nach seinem Ermessen wichtigeren, dem Stadtrathe zugewiesenen Angelegenheiten zu hören hat, obliegt die Abgabe eines consultativen Votums über diese Angelegenheiten.

§ 2.

Zur Einholung dieses Votums werden regelmäßig an bestimmten Tagen der Woche Sitzungen des Beirathes abgehalten.

Außerdem erfolgt nach Maßgabe der zu erledigenden, im § 1 bezeichneten Angelegenheiten die Einberufung der Beiräthe zu besonderen Sitzungen seitens des leitenden Bezirkshauptmannes.

Den Vorsitz führt der genannte k. k. Functionär.

Die Erstattung der Referate, beziehungsweise die Mittheilung der beabsichtigten Entscheidung, geschieht in der Regel durch rechtskundige Beamte des Magistrates.

§ 3.

Das Votum des Beirathes wird in der Weise eingeholt, daß für den Fall, als bezüglich der beabsichtigten Entscheidung gegenheilige Anschauungen geäußert werden, nach Anhörung

der Ausführungen der einzelnen Beiräthe am Schlusse der Debatte vom Vorsitzenden hierüber ein Resumé gegeben wird.

§ 4.

Die Beiräthe sind in Absicht auf die sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 52 lit. c des Wiener Gemeindestatutes den Stadträthen gleichzuhalten; sie sind verpflichtet, den Sitzungen des Beirathes anzuwohnen, falls sie nicht beurlaubt sind; wer verhindert ist, in einer Sitzung zu erscheinen, hat dies dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 5.

Wenn ein besonderes Vermögens- oder sonstiges Privatinteresse eines Mitgliedes des Beirathes, oder seiner Ehegattin, seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades, den Gegenstand der Verhandlung bildet, hat dasselbe abzutreten.

§ 6.

Bei den Sitzungen des Beirathes ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Den Mitgliedern des Beirathes obliegt die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der auf solche Angelegenheiten bezughabenden Sitzungsvorgänge, deren Geheimhaltung nach der Natur der Sache geboten erscheint. Die bezüglichen Erinnerungen werden im einzelnen Falle von dem Vorsitzenden ergehen.

§ 7.

Es ist keinem Mitgliede des Beirathes gestattet, über einen und denselben Gegenstand mehr als zweimal das Wort zu ergreifen.

§ 8.

Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.

§ 9.

Niemand darf den Sprecher in seiner Rede unterbrechen. Sollte aber ein Redner von dem Gegenstande abweichen oder sich Ungehörigkeiten erlauben, so wird er von dem Vorsitzenden im ersten Falle zur Sache, im letzteren Falle zur Ordnung gerufen werden; wenn dies ohne Erfolg bleibt, so steht dem Vorsitzenden das Recht zu, ihm das Wort zu entziehen.

§ 10.

Die Verhandlung ist so lange fortzusetzen, als Redner vorgemerkt sind. Wenn der Schluß der Debatte beantragt wird, kann von Niemandem mehr das Wort begehrt werden. Den bereits vorgemerkten Rednern wird jedoch das Wort vorbehalten. Ueber den Antrag auf Schluß der Debatte wird sofort abgestimmt.

§ 11.

Behufs eingehender Erörterung besonders wichtiger Angelegenheiten kann eine besondere, von den allgemeinen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichende Behandlung solcher Angelegenheiten eintreten.

§ 12.

Ueber die Sitzungen des Beirathes ist durch einen Präsidialbeamten ein im Wesentlichen lediglich das Botum des Beirathes (§ 3) enthaltendes Protokoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen und im Gemeindecarchive aufzubewahren ist.

§ 13.

Dieses Protokoll wird mit Ausschluß der zur Publication nicht geeigneten Gegenstände (§ 6) im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht werden.

§ 14.

Ueber den Verlauf der Sitzungen wird ein Bericht an die Journale durch einen Beamten des Magistrates gegeben werden, zu welchem Behufe dieser Beamte in den Sitzungen des Beirathes anwesend sein wird.

Verzeichniß

der während der Amtsführung des mit der einstweiligen Beforgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellten k. k. Bezirks- hauptmanns Dr. Hans v. Friebeis genehmigten namhafteren Zuschuß- credite.

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirks- hauptmann neu ge- nehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschrei- tungen zc. be- dingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I 4	Wahlauslagen für den Gemein- derath	30.500	—	4.500	—	35.000	—
XII 4 c	Erhaltung der Schulhäuser: (Dieser Betrag besteht aus ein- zelnem für Herstellungen in mehreren Schulhäusern ge- nehmigten Zuschußcrediten in der Höhe von 500 fl. bis 6200 fl.)	18.873	55	1.370	—	20.243	55
XIII 4 d 3	Erhaltung der gemischten Häuser Ankauf von Werthpapieren: Hievon entfallen auf die Sub- scription von Stammactien der Localbahn Mauthausen—Grein 10.000 fl und auf den Ankauf von Stammactien zur Erbauung der Schneebergbahn . . . 2.500 fl.	7.155	62	19.000	—	26.155	62
		12.500	—	—	—	12.500	—
XXII 1 c	Umpflasterungen	15.386	29	4.345	51	10.731	80
XXII 1 d	Straßenherstellungen	6.183	01	6.501	33	12.684	34
XXII 2 a	Beschaffungskosten des Schotter- materiales (für den XIX. Bezirk)	14.250	—	—	—	14.250	—
XXII 4	Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenver- breiterung: Hievon entfallen auf: Grundablösung anlässlich Re- gulirung der Sandleithen- gasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 9. Juni 1893, Z. 4645) 1580-25 Ankauf der Realität E. Z. 523 Unter- Meidling (Verfü- gung vom 12. Juni 1895, Z. 3675)						981-50

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirkshauptmann neu genehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschreitungen zc. bedingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Gründerwerbung zur Durchführung der Erdbrustgasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 12. Juni 1895, Z. 3902)	1260	10				
	Ankauf des Hauses Nr. 2 Adtlgasse, XVI. Bezirk (Verfügung vom 12. Juni 1895, Z. 4201)	13.000	—				
	Gründerwerbung zur Eröffnung der Reuhongasse, VII. Bezirk (Verfügung vom 17. Juli 1895, Z. 5956)	3800	—				
	Ankauf der Realität D.-Nr. 18, Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk (Verfügung vom 30. Juli 1895, Z. 6334)	15.968	—				
	Ankauf des Hauses D.-Nr. 40, Weißgärberlande, III. Bezirk (Verfügung vom 14. August 1895, Z. 6751)	8500	—				
	Ankauf des Hauses Nr. 7, Keinergasse, III. Bezirk (Verfügung vom 21. Aug. 1895, Z. 6981)	15.000	—				
	Expropriation eines Theiles des Hauses D.-Nr. 97, Kaiserstraße, VII. Bezirk (Verfügung vom 4. September 1895, Z. 7311)	45.802	37½				
	Ankauf des Hauses D.-Nr. 181, Ottakringerstraße, XVI. Bezirk (Verfügung vom 10. September 1895, Z. 7523)	10.500	—				

Rubrik	Gegenstand	vom k. k. Bezirkshauptmann neu genehmigt		durch frühere Beschlüsse oder Ueberschreitungen zc. bedingt		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Grundeinlösung im XIII. Bezirke (Verfügung vom 1. October 1895, Z. 8102) 40.000.— Ankauf der Realität C.-Z. 1407 Ottakring, XVI. Bezirk, C.-Z. 1511, 1512 (Verfügung vom 8. October 1895, Z. 1880) 7000.—						
	zusammen	263.392	222½	—	—	263.392	222½
XVII XXX	1 b Canal-Neubauten	196.421	22	79.756	—	276.177	22
	1 b Erhaltung und Reparatur der Gebäude des Schlachthaus zu St. Mary und zwar für die Adaptirung des I. Kellergeschosses zu einer Stallabtheilung für seuchenverdächtige Rinder.	12.212	08	—	—	12.212	08

Ausweis

Aber die von den im Hauptvoranschläge pro 1895 für größere Herstellungen sichergestellten Auslagen zu gewärtigenden Ersparungen.

Rubrik		Gegenstand	Betrag	
			fl.	fr.
XII	12	Schulbauten und zwar infolge Nichtausführung von Schulbauten 121.300.— und infolge späteren Bau- beginnes oder durch sonst bedingten geringeren Bau- fortschritt 305.110 —	426.410	—
XII	13—16	Amts- und Anstaltsbauten (hierunter von dem für die Errichtung städt. Gaswerke sichergestellten Betrag (Rubr. XII:16) infolge geringeren Bau- fortschrittes 130.000.—)	133.000	—
XXII	1, b	Neupflasterungen und zwar infolge Nichtausführung von präliminirten Pflasterungen 29.500.— u. infolge geringeren Bau- fortschrittes 19.500.—	49.000	—
XXII	1, c	Umpflasterungen und zwar infolge Nichtausführung von einzelnen präliminirten Objecten.	68.400	—
XXII	1, d	Straßenherstellungen (infolge geringeren Baufortschrittes	8.000	—
XXVII	1, b	Canal-Neubauten u. zw. infolge Nichtausführung von prä- liminirten Canal-Neubauten 76.000.— und infolge geringeren Bau- fortschrittes 108.600.—	184.600	—
XXVII	1 c	Canal-Umbauten infolge geringeren Baufortschrittes.	12.500	—
XXVIII	8—11	Bauten am Central-Biehmarke (hierunter von dem für Anlage eines Seuchenhofes (Rubr. XXVIII:9) sicher- gestellten Betrage infolge Nichtaus- führung 98.924.38)	99.470	—
XXIX	8	Errichtung einer Kühlanlage in der Groß- markthalle (infolge Nichtausführung) .	70.000	—
XXXII	17	Errichtung von neuen Sanitätsstationen und Requistendépôts (infolge Nicht- ausführung	29.500	—
Fürtrag . . .			1,080.880	—

Rubrik		Gegenstand	Betrag	
			fl.	tr.
		Uebertrag ..	1,080.880	—
XXXIII	12	Erweiterung des Central-Friedhofes (infolge Verschiebung der Entwässerungsanlage auf das Jahr 1896 und durch geringeren Baufortschritt)	100.000	—
XXXIII	13	Erweiterung des Friedhofes in Gersthof (infolge Nichtausführung)	10.000	—
XXXIII	14	Erweiterung anderweitiger Friedhöfe, beziehungsweise Erwerbung von Gründen zu diesem Zwecke (infolge Ausführungen in geringerer Zahl)	30.000	—
XXXIV	6	Errichtung von Volksbädern (infolge späteren Baubeginnes und geringerer Zahl der Herstellungen)	60.000	—
		Summe ...	1.280.880	—